

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	48
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	03.04.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Dr. Sußmann		
Berichterstattung:	Frau Rudel (Ambulante Hilfe e. V.)		
Protokollführung:	Frau Klemm / th		
Betreff:	Housing first - mündlicher Bericht -		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-
anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht.
Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Dank der Unterstützung des Gemeinderats, führt BMin Dr. Sußmann in die Thematik
ein, seien im letzten Doppelhaushalt Mittel in Höhe von 1,8 Mio. € als Fördervolumen
für den gesamten Projektzeitraum von Housing First bewilligt worden, das offiziell am
01.05.2022 gestartet sei. Mit der heutigen Berichterstattung wolle man einen Zwischen-
bericht über den Stand des Projekts abgeben. Housing First sei ein wichtiger Baustein
in der Strategie zur Wohnungsnotfallhilfe, für welche die Grundlagen im Jahr 2021 vor-
gestellt worden seien. Gleichzeitig evaluiere man die Ergebnisse des Modellprojekts,
um die Wohnungsnotfallhilfe in der Neukonzeption gut aufstellen zu können.

Danach berichtet Frau Rudel im Sinne ihrer Präsentation.

Housing First sei in aller Munde und ursprünglich ein Konzept aus den USA. Daneben
betreibe Finnland das Konzept sehr erfolgreich als nationale Strategie, wenn auch ab-
weichend von der Vorgehensweise in Stuttgart. Nach der Vorstellung ihres Teams mit
drei Sozialarbeiterinnen sowie einem Wohnungsscout und den Trägern, von denen die
Caritas geschäftsführend ist, berichtet Frau Rudel kurz über den Stand des gleichnami-
gen Projekts in Berlin und Wien, bevor sie zur Entwicklung und dem aktuellen Stand in
Stuttgart übergeht. Zur Wohnungsakquise habe es ein Gespräch mit Vonovia gegeben,
die im November 2022 die erste Wohnung zur Verfügung gestellt habe. Des Weiteren

habe man mit Haus und Grund gesprochen, mit dem Ziel, private Vermietende zu erreichen, sowie mit der SWSG. Abschließend zeigt sie auf, es ständen derzeit fünf Wohnungen zur Verfügung, von denen drei bereits bezogen seien. 24 Haushalte seien bereits ins Projekt aufgenommen worden.

Ihren Dank für die Berichterstattung und die geleistete Arbeit äußern die StRinnen Rühle (90/GRÜNE), Bulle-Schmid (CDU), Meergans (SPD), Müller-Enßlin (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), Schumann (PULS), von Stein (FW) sowie StR Dr. Mayer (AfD).

Auf Bitten der Vorsitzenden umreißt die Berichterstatterin zunächst die Art der Klientel: Der Großteil komme aus dem System der Wohnungsnotfallhilfe - ganz im Gegensatz zu anderen Housing-First-Projekten, die meist den Fokus auf obdachlose Personen legten. Um auf der Straße lebende Menschen tatsächlich erreichen zu können, habe man die Streetworker*innen als niedrigschwellige Vermittlung eingeschaltet. Bisher hätten sich drei obdachlose Menschen gemeldet, informiert sie gegenüber StR Dr. Rastetter (90/GRÜNE), die aber mehrheitlich aus verschiedenen Gründen wieder abgesprungen seien. Frau Vogel (SozA) weist darauf hin, dass es in Stuttgart relativ wenige Obdachlose gebe, die tatsächlich auf der Straße leben. Gleichwohl sei die Anzahl derjenigen, die sich im Gesamtsystem Wohnungsnotfallhilfe bewegten, in der Stadt sehr hoch. Deshalb liege der Fokus auf einer Entlastung des Systems - was auch Frau Rudel bestätigt. Das hoffe man auch durch die Ansätze Housing First, Garantieverträge und dem entstehenden Programm Wohnen Plus zu erreichen und trete so einer Chronifizierung von Wohnungslosigkeit entgegen, ergänzt Frau Vogel.

Die anschließenden Wortmeldungen bekunden einhellig eine positive Resonanz auf die Bereitstellung von Wohnraum durch Vonovia. Die Gesellschaft folge nach Information von Frau Rudel ihrer bundesweiten Entscheidung, Housing-First-Projekte zu unterstützen, zeige sich in Stuttgart sehr aufgeschlossen und vermiete zuverlässig im Kostenrahmen liegende freie Wohnungen an die Klient*innen von Housing First. Dass sich die SWSG beteilige, hält StRin Bulle-Schmid für selbstverständlich, sei sie doch eine Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS). StRin Meergans fragt, wie viele Wohnungen die SWSG perspektivisch in Aussicht gestellt habe. Nachdem die stadteigene Gesellschaft zunächst verhalten auf Anfragen reagiert habe, so Frau Rudel, habe sie nach einem Kooperationsgespräch Anfang des Jahres 2022 für das erste Halbjahr zwei Wohnungen zugesagt, von denen eine bereits bis Mitte April bezogen werde. Perspektivisch und bei gutem Erfolg seien mehr Wohnungen in Aussicht gestellt worden.

Für größere Städte sei es ein großes Problem, Menschen in Wohnraum zu bringen, äußert sich StRin Rühle, gerade bei besonderen Bedarfsgruppen. Die genannten Beispiele in Finnland und Berlin seien zwar mit der Landeshauptstadt nicht vergleichbar, die Zahlen machten aber Mut zu weiteren Schritten. Das Hauptproblem, meint die Stadträtin, sei es, Wohnraum zu generieren. Sie interessiere, ob die Projektverantwortlichen auch mit den in der Arbeitsgemeinschaft Stuttgarter Wohnungsunternehmen zusammengeschlossenen Genossenschaften gesprochen hätten. Der Frage schließt sich StRin Meergans an, während StRin von Stein anmerkt, als potenzieller Mieter bei einer Genossenschaft müsse man beitragspflichtiges Mitglied werden und so ein Wohnrecht erwerben. Das bestätigt Frau Rudel. Der Genossenschaftsanteil bewege sich im Rahmen einer Mietkaution. Das damit verbundene, lebenslange Wohnrecht führe zu einer gewissen Zurückhaltung seitens der Genossenschaften gegenüber Housing First und seiner Klientel. Indem man umfangreiche Informationen über diese bereitstelle, versu-

che man Vorurteile abzubauen. Damit beantwortet sie auch eine Frage der Vorsitzenden und von StRin Rühle.

Eine weitere Frage von StRin Rühle bezieht sich auf das Geschlechterverhältnis der Stuttgarter Klientel und die Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von Frauen, auch wenn in Stuttgart obdachlose Männer deutlich überrepräsentiert seien. Das angestrebte Verhältnis, erklärt Frau Rudel, solle ein Drittel Frauen betragen, wobei es derzeit lediglich ca. 16 % Klientinnen seien. Deshalb habe man mit frauenspezifischen Einrichtungen bereits Kontakt aufgenommen.

Jede vermittelte Wohnung, sagt StRin Bulle-Schmid, sei ein Erfolg. Insofern begrüße sie das Programm, halte aber eine intensivere Betrachtung nach der Evaluation für angebracht. Finnland könne allein wegen seiner riesigen Bauflächen mit Stuttgart nicht verglichen werden. Sie interessiere, ob die Zielgruppe auch in der Wohnungsnotfallkartei registriert sei, oder ob das Programm davon unabhängig sei. Der Großteil der Klientel ist Frau Rudel zufolge in der Notfallkartei registriert und besitzt oder erhält in Kürze einen Wohnberechtigungsschein. Sehr vereinzelt jedoch, räumt sie ein, erfüllten Personen nicht die Voraussetzungen für den Berechtigungsschein. Dieser sei eine wichtige und vorrangig zu erfüllende Voraussetzung für den Zugang zu Sozialmietwohnungen, fügt Frau Vogel hinzu.

Die Zwischenbilanz könne sich - auch angesichts der bisher kurzen Projektlaufzeit - sehen lassen, führt StRin Meergans aus. Sie bitte noch um eine genauere Tätigkeitsbeschreibung des Wohnungsscouts. Um die Arbeit der Sozialarbeitenden bei der Wohnraumgewinnung zu ergänzen, beschäftige sich dieser vor allem mit der kontinuierlichen Kaltakquise von Wohnungen, informiert Frau Rudel. Die Zielgruppe, beantwortet sie eine weitere Frage von StRin Meergans, seien nicht nur Alleinstehende, sondern auch Paare und Familien. Damit spreche man von 24 Haushalten und nicht 24 Einzelpersonen, darunter derzeit eine von Wohnungslosigkeit bedrohte Familie. Gesucht werde jeweils eigener, unbefristeter und bezahlbarer Wohnraum (ca. 45 qm Wohnfläche, Kaltmiete ca. 576 €). Wohngemeinschaften sollten nicht eingerichtet werden, geht Frau Rudel auf eine weitergehende Frage von StRin von Stein ein.

Die Entwicklung des Projekts freut StRin Müller-Enßlin. Auf ihre Frage nach den Interessenbekundungen seitens der Klientel erläutert Frau Rudel, aktuell habe man im Dezember 2022 einen Aufnahmestopp verhängen müssen. Innerhalb kurzer Zeit hätten 60 Anfragen vorgelegen, für die man derzeit das Aufnahmeverfahren durchführe. Letzteres bestehe aus mindestens zwei Gesprächen bis zu einer eventuellen Projektaufnahme. Bis dahin werde noch kein Wohnraum vermittelt, erläutert sie auf Nachhaken von StRin Müller-Enßlin. So erkläre sich auch die Anzahl von 24 im Projekt befindlichen Haushalten, ergänzt sie, und beantwortet damit auch Nachfragen von StRin Rühle und StRin Bulle-Schmid. Nach Aufnahme erfolge eine Reihung nach Dringlichkeit. Gleichwohl erreichten sie weiterhin täglich einige Anfragen. Eine weitere Frage von StRin Müller-Enßlin nach der Bekanntheit des Projekts beantwortet Frau Rudel damit, dass öffentlichkeitswirksam geworben werde (Anzeigen, Suchannoncen, Werbung in U-Bahnen) und durch mediales Interesse ein höherer Bekanntheitsgrad erreicht worden sei (Interviews, Zeitungsartikel).

Zu einer Anmerkung von StRin von Stein, ihren Informationen zufolge sei ein Teil der wohnungslosen Menschen nicht mehr wohnfähig, erläutert Frau Rudel, das spiele im Vergleich zur sonstigen Wohnungsnotfallhilfe bei Housing First keine große Rolle und

werde im Vorfeld nicht geprüft. Hingegen werde die Zahlungsfähigkeit (Einkommen oder Leistungsbezug) für die Miete sowie die Eignung zur Haushaltsführung überprüft, und die Bewerber*innen müssten volljährig, obdach- oder wohnungslos bzw. davon bedroht sein. Das Projekt setze beim Anrecht auf eine eigene Wohnung an, die wiederum die Menschen in die Lage versetze, die eigentliche Problematik, die zur Wohnungslosigkeit geführt habe, anzugehen.

Mit Blick auf den allseits bekannten Wohnungsmangel in Deutschland stellt StR Dr. Mayer die große Anzahl von Interessenten für Wohnungen in den Raum und erkundigt sich nach Anreizen für Vermieter, ihre Wohnungen Housing First zur Verfügung zu stellen. Hier hebt Frau Rudel zum einen Garantieverträge mit einer finanziellen Absicherung für Vermietende bei mindestens 10-jähriger Vermietung hervor. Wünschen Vermieter*innen Laufzeiten unter 10 Jahren, stehe ein projektinterner Notfallfonds von bis zu drei Kaltmieten als Sicherheit zur Verfügung. Intern habe man, ergänzt Frau Vogel, bereits eine Reduzierung der Garantiemietzeit auf fünf Jahre abgestimmt. Frau Rudel fährt fort, nicht zuletzt biete man Sozialarbeit und feste Ansprechpersonen, wie den Wohnungsscout und künftig auch Wohnhelfer*innen zur Unterstützung im Alltag an. Diese seien in die Projektfinanzierung eingeschlossen, bestätigt Frau Rudel auf Nachfrage von StRin Bulle-Schmid, und auf die Rückfrage von StRin von Stein antwortet sie, die Qualifikation der Helfer*innen sei nicht genau definiert, man suche "Sozialassistent*innen" mit u. a. handwerklichen Qualifikationen, die dann beim Caritas-Verband angestellt würden. Der momentan noch sehr hohe Hilfebedarf könne mit der Zeit nachlassen, prognostiziert Frau Rudel, und beantwortet damit auch eine Frage von StRin Schumann.

Für das große Interesse der Ausschussmitglieder bedankt sich Frau Rudel nach der Aussprache, zieht eine sehr positive Zwischenbilanz des Projekts und zeigt sich zuversichtlich, mit dem Wohnungsscout noch weitere Erfolge verzeichnen zu können. Gleichwohl, geht sie auf eine Frage der Vorsitzenden ein, habe man sich beim Anlauf des Projekts ebenso Herausforderungen gegenübergesehen wie auch beim nicht planbaren, manchmal stockenden Wohnraumangebot.

Abschließend bekundet BMin Dr. Sußmann ihren Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung des Projekts. Frau Vogel nimmt dazu kurz Stellung: Mit dem Gesamtprogramm "Wohnungslos 2025" und verschiedenen einzelnen Ansätzen versuche man Programme zu vernetzen. Es habe sich bereits gezeigt, dass die intensiven Gespräche der Stadt und der Träger der Freien Wohlfahrtspflege mit den Wohnungsunternehmen zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und Vertrauen führen. Sinn mache wohl zudem, verschiedene Ansätze parallel und ergänzend zu verfolgen, z. B. Vermietung von Wohnraum - je nach Vermieterwunsch - an die Stadt oder die Wohlfahrtsverbände. Damit versuche man, das Potenzial durch unterschiedliche Stränge zu heben, ohne Doppelstrukturen zu erzeugen.

Einen kurzen Bericht zum Stand des Projekts im Mai 2024 sagt BMin Dr. Sußmann auf Bitte von StRin Bulle-Schmid ebenso zu wie die Zurverfügungstellung der ausführlichen Präsentation, nach der StRin Rühle gefragt hatte.

BMin Dr. Sußmann stellt fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Klemm / th

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Amt für Revision
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand